Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 6

Artikel: Einige Betrachtungen über das 7. Heft des Generalstabs über den deutsch-französischen Krieg von 1870-71

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94904

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ken schweizerischen Wehrwesen, nicht zum Angriff (denn dazu ist ein Milizheer wenig tauglich)', sondern zur Vertheidigung, zur Abwehr geschehen. Mit der Anhandnahme der Landesbefestigung sollte der zweite, nicht weniger nothwendige geschehen.

Heute ist das Gesetz über die Militärorganisation noch ein todter Buchstabe. Erst am 13. Februar erwächst dasselbe zur Gesetzeskraft. Einstweilen wird, wie verlautet, fleißig daran gearbeitet, daß die Durchführung möglich rasch vollzogen werden kann.

Der Umstand, daß dem Herrn Bundesrath Welti, dem hauptsächlichsten Schöpfer der neuen Militärorganisation, als Chef des Militärdepartements auch die Durchführung derselben zufällt, erfüllt uns mit dem Vertrauen, daß dieses ebenso rasch wie energisch geschehen werde.

Es sind sehr große Schwierigkeiten zu überwinden, viele Klippen zu umschiffen. Wir hoffen, daß dieses glücklich gelingen werde.

Vor sechs Jahren hat Herr Bundesrath Welti die Initiative zu dem neuen Gesetz über Militärorganisation ergriffen. Er hat allgemein Gelegenheit geboten, dasselbe zu besprechen und zu beleuchten. Eifrig war er bemüht, die Hindernisse, die einem starken schweizerischen Wehrwesen bisher entgegenstanden, zu beseitigen. Dieses ist ihm, wenn auch nicht ohne harten Kampf, gelungen. Mit rastlosem Eifer und der ausdauerndsten Thätigkeit hat er sich der gestellten Aufgabe gewidmet. Heute ist die Bahn zum militärischen Fortschritt geebnet. Er hat gerechten Anspruch auf die Anerkennung der Armee. Außer ihm sind wir Alle, die Interesse daran nehmen, daß die Schweiz kräftige Wehrinstitutionen erhalte, den Kommissionen der beiden Räthe, sowie allen den Mitgliedern des National- und Ständerathes, die dahin gearbeitet haben, daß die militärischen Interessen, die mit denen des Vaterlandes eins sind, gewahrt wurden, zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Der Plan zu dem Werk ist, Dank vereinter Anstrengungen, 1874 fertig gebracht worden. Alle Einzelnheiten des Baues sind bestimmt. Dem Jahr 1875 ist die Ausführung vorbehalten.

Wir schließen den Rückblick auf die uns nahe angehenden militärischen Schöpfungen des Jahres 1874 mit dem Wunsche: „Möge die Militärreorganisation 1875 in einer Weise durchgeführt werden, die dem Vaterlande zum Heile gereiche!"

Einige Betrachtungen über das 7. Heft des Generalstabs über den deutsch-französischen Krieg von 1870 — 71.

Von einem schweiz. Generalstabsoffizier.

* Vor uns liegt das 7. Heft der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabs über den deutsch-französischen Krieg und ist dasselbe wie die frühern mit gleicher Meisterschaft abgefaßt. Für uns Schweizer hat dieses Heft wegen der Analogie des Neutralitätsverhältnisses Belgiens mit der Schweiz ein mehr als nur gewöhnliches Interesse und ohne viele Schlüsse ziehen zu wollen, sondern dieselben jedem Einzelnen zu machen überlassend, wollen wir unsern Kameraden nur den Wortlaut einzelner hier vorliegenden Befehle vorführen, die ertheilt worden an den Vorabenden der Schlacht von Sedan.

Auf Fol. 1112 steht: „Der Bundeskanzler Graf Bismarck habe den 30. August Nachmittags den Norddeutschen Gesandten in Brüssel beauftragt, die belgische Regierung auf die Möglichkeit einer Ueberschreitung der Grenze durch französische Truppen hinzuweisen und für diesen Fall die Erwartung einer sofortigen Entwaffnung derselben auszusprechen." —

In den Beilagen, pag. 286*, Anlage Nr. 42 ist der Armeebefehl, datirt Buzancy den 30. August 1870, Abends 11 Uhr, von Moltke unterzeichnet, dessen vierter Absatz dahin lautet: „Sollte der Feind auf belgisches Gebiet übertreten, ohne sogleich entwaffnet zu werden, so ist er ohne Weiteres dahin zu verfolgen."

Weiter unten auf Seite 287* finden wir den auf vorigen Armeebefehl gestützten Spezialbefehl der Maas-Armee, datirt Hauptquartier Beaumont, 31. August 1870, früh 6 Uhr, und von Albert, Kronprinz von Sachsen, unterzeichnet, dessen Schlußsatz lautet: „Sollte der Feind auf belgisches Gebiet übertreten, ohne sogleich entwaffnet zu werden, so ist er ohne Weiteres zu verfolgen; außerdem ist das Betreten der belgischen Grenze streng zu vermeiden."

Wir machen hier vorab aufmerksam auf den Unterschied zwischen dem Armeebefehl und dem Befehl der Maas-Armee, indem letzterer den Zusatz enthält: „außerdem ist das Betreten der belgischen Grenze strenge zu vermeiden," und stellen die kaum zu bestreitende Folgerung auf, daß in Bezug auf Respektirung des neutralen Gebiets die höchstkommandirenden Offiziere gewisse geheime Weisungen erhalten, von welchen in dieser sonst so wahrheitsgetreuen Relation geflissentlich nichts erwähnt wird. Zum Andern stellen wir die Frage, in welcher Weise wurden genau sechs Monate später unsere Behörden von dem möglichen Uebertreten der sog. Bourbakischen Armee und den allfälligen Folgen einer nicht sogleich eintretenden Entwaffnung benachrichtigt? —!

Zweifeln wir doch nicht, daß der durch rücksichtslose Energie sich auszeichnende General v. Manteuffel, der das Oberkommando der Bewegungen gegen Bourbaki führte, im Geiste der Moltke'schen Instruktion vom 30. August uns gegenüber gehandelt, und danken wir es herzlich unserer dazumaligen Heeresleitung, daß durch rechtzeitiges und genügendes Besetzen der wichtigen Einfallspforten der Schweiz an der Westgrenze es gelungen, die zu uns flüchtenden Franzosen zum Niederlegen der Waffen zu zwingen. Wir sehen aus dieser Relation indirekt nun post festum, welche

Gefahren der Schweiz dazumal gedroht, und es hat sich dieselbe für die Zukunft nicht gemindert, denn dadurch daß das mächtige deutsche Reich sich beim Friedensschluß verstand, den Franzosen die Festung Belfort zurückzugeben, hat es an unserer nächsten Grenze eine mit der Stärke Frankreichs in gleichem Verhältnisse steigende Gefahr für uns heraufbeschworen, die wir nie und unter keinen Verhältnissen aus dem Auge lassen dürfen, denn es wird durch diese hohle Gasse bei einem möglichen und wahrscheinlichen künftigen Kampfe der deutschen und romanischen Stämme der erste Strauß ausgefochten werden, und wenn wir nicht bis an die Zähne bewaffnet, so werden wir nicht im Stande sein, dem Drängen von hüben und drüben widerstehen, den Schutz unserer Grenzen und unserer Neutralität wahren zu können.

Dieses ist die Warnung und Lehre, die das 7. Heft des Generalstabs für uns enthält, lassen wir dieselbe nicht unbemerkt vorübergehen. —

Der St. Gotthard.

(Fortsetzung.)

Der 25. September.

Gefechte an der Reuß. Früh Morgens engagirte sich das Gefecht im Reußthal an zwei Stellen, vor der Teufelsbrücke und vor Amsteg, am Ausgange des Maderanerthals.

Suwarow, nunmehr an der Spitze seiner ganzen Armee, beorderte zunächst den Oberst Strauch mit seiner Brigade zur Deckung des eroberten Gotthard gegen die Division Thurreau im Wallis und entsandte speziell 2 Bataillone dieser Brigade gegen Realp zur Beobachtung der in dieser Richtung sich zurückziehenden Truppen Gudins. Sodann traf er unverweilt Anstalten zur Oeffnung des formidabeln Defilee's der Teufelsbrücke, um seinen Marsch thalwärts fortsetzen zu können.

Die beiden dicht hinter einander liegenden Defileen des Urnerlochs und der Teufelsbrücke sind enge Passagen durch die von der Straße und der Reuß vollständig eingenommene Felsschlucht der Schöllenen, und wegen ihrer Stärke gegen einen Frontalangriff den gebildeten Militärs Europa's und allen Schweizern genügend bekannt. — Lecourbe konnte hier — wenn die Verhältnisse auf seiner Haupt- und wichtigsten (wenn auch nicht einzigen) Rückzugslinie zu keinen Besorgnissen Veranlassung gaben — mit relativ schwachen Kräften dem Feldmarschall arge Verlegenheiten bereiten, ja ihn zwingen, von seinem Plane Abstand zu nehmen und sich über die Oberalp in's Vorderrheinthal zu ziehen. Hätte Suwarow das seinem Heere durch den Leichtsinn des österreichischen Generalstabes — oder sagen wir lieber derjenigen Offiziere seines Stabes (Russen so gut wie Oesterreicher), die den famosen Plan eines Marsches über den Gotthard direkt in die Fluthen des Vierwaldstädter See's ausgeheckt haben — bereitete furchtbare Schicksal schon heute ahnen können, wahrlich er würde sich nicht erst durch Lecourbe haben zwingen lassen, vorgenannten Rettungsweg einzuschlagen.

Die Diversion Auffenbergs durch's Maderanerthal, von der Lecourbe früh Morgens bei seiner Ankunft in Göschenen Meldung erhielt, ließ den französischen General jedoch den Gedanken eines hartnäckigen Widerstandes hinter den stärksten Defileen der Schweiz aufgeben, da ihm andere und eben so sichere Mittel zur Erreichung seines Zweckes, d. h. zur Verhinderung der direkten Vereinigung Suwarows mit Hotze und Korsakow, zu Gebote standen, die weniger riskirt waren. Die Vertheidigung der Teufelsbrücke mit dem Vordringen einer nicht unbedeutenden österreichischen Kolonne im Rücken und gegen die einzige ihm noch bleibende Rückzugslinie über den Sustenpaß hatte immerhin ihre bedenklichen Seiten. Daß Lecourbe sich nicht darauf einlassen wollte, begreift sich um so mehr, als die günstigen Terrainverhältnisse 4 Meilen weiter unten im Thale, wo dem Weitermarsche Suwarows eine unübersteigliche Barriere vorgelegt ist, sich wiederholen.

Statt also mit seiner Abtheilung von Göschenen thalaufwärts zur Teufelsbrücke zu marschiren, wandte sich Lecourbe thalabwärts über Wasen gegen den bereits in Amsteg eingerückten Auffenberg, und überließ die Vertheidigung der Schöllenen den Ueberresten seiner früheren Reserve und der Bataillone der 67. Halbbrigade, die nunmehr die Arrieregarde bildete.

Selbst diese durch die Kämpfe des vorigen Tages erheblich geschwächten und ermüdeten Truppentheile leisteten noch einen schönen Widerstand, obwohl sie, in Folge des verlustreichen Nachtgefechts mit Rosenberg keinerlei Vorkehrungen zur Verstärkung des lokalen Widerstandes am Urnerloche hatten treffen können. Wir wissen, daß sie kaum Zeit fanden, mit heiler Haut über die Reuß zu kommen, und nur mit Mühe die nachdringenden Russen verhindern konnten, gleichzeitig mit ihnen das linke Ufer zu erreichen.

Das Urnerloch, die einige hundert Schritt vor der Teufelsbrücke liegende, durch den Felsen gesprengte Gallerie, war demnach in keiner Weise gesperrt oder unwegsam gemacht, und wurde auch nicht unmittelbar, sondern durch am jenseitigen Reußufer postirte Schützen vertheidigt.

Wir können bei dieser Gelegenheit dem Kommandanten des Lecourbe'schen Reservebataillons in Andermatt einen entschiedenen Tadel nicht ersparen. Er war am 24. früh genug in Andermatt eingetroffen, um Zeit zur Herstellung von Vertheidigungs-Vorrichtungen und zur Besetzung des Urnerlochs gehabt zu haben. Beides scheint nicht geschehen zu sein, und für Beides zu sorgen mußte erste Pflicht des Reserve-Kommandanten in Andermatt sein. Selbst wenn Rosenberg ihm nicht den Gefallen that, bis 9 Uhr Abends mit dem Angriff zu warten, hatte er noch Zeit genug, z. B. eine Barrikade (mit einer Kanone dahinter) oder eine sonstige deckende Sperre herzustellen. Die aus Andermatt